

  
**Stadt Bergneustadt**  
**Der Bürgermeister**

Bergneustadt, 08.11.2011

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 3/ 32-73-03
---

Beschlussvorlage Nr. 0971/2011
öffentlich

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Zuständigkeit
Arbeitsgruppe Satzungen, Gebühren, BBH	17.11.2011	Vorberatung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	28.11.2011	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2011	Vorberatung
Rat	07.12.2011	Entscheidung

## Beschlussvorlage

**Sondernutzungssatzung; hier: 2. Nachtrag vom xx.xx.xxxx zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000**

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 2. Nachtrag zur Sondernutzungssatzung vom 29.11.2000.

In Vertretung

---

Thorsten Falk  
I. Beigeordneter  
Stadtkämmerer

**Erläuterungen:**

Die Formulierung in § 4 Abs. 1 Buchst. e der Sondernutzungssatzung wird geändert, da die bisherige Formulierung nicht eindeutig ist.

Die im betreffenden Absatz angesprochenen Sondernutzungen beinhalten die Veranstaltungen der Vereine und Institutionen, die im steuerrechtlichen Sinn als gemeinnützig, mildtätig, kirchlich oder sonstigen begünstigten Zwecken dienend anerkannt sind.

Insbesondere sind hierbei betroffen die Sportvereine, die mit Bannern oder Plakaten für Ihre Sportveranstaltungen werben.

Nicht unter diese Regelung fallen Veranstaltungen der o.g. Vereine oder Institutionen, die gewerbsmäßig betrieben werden, auch wenn ein im steuerrechtlichen Sinne wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb nicht vorliegt.

Weiterhin sind einige redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Die Sondernutzungsgebühren im Gebührentarif unter Nr. 3 werden dahingehend geändert, als die Gebühren bisher für bis max. 10 Werbungen (Plakate, Reiter, Tafeln usw.) festgesetzt waren, in der Neufassung eine Gebühr auf jede einzelne Werbung festgesetzt wird.

Diese Regelung dient einer größeren Gebührengerechtigkeit, da Werbungen größer als DIN A 1 gem. der Nr. 3 des Gebührentarifs in der Regel einzelne Banner, Plakate dieser Größe umfasst und somit eine kostengünstigere Möglichkeit für den Werber besteht.

§ 3 wird um den Absatz 4 ergänzt, um die gerade in letzter Zeit zu beobachtende, ausufernde Sondernutzung im Bereich des Straßenbegleitgrüns zu verhindern.

<b>Mitzeichnungen</b>		
<input type="checkbox"/>	I. Beigeordneter/Kämmerer Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 3 Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1 Datum	<input checked="" type="checkbox"/> Fachbereich 4 Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 2 Datum	<input type="checkbox"/>

<b>Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

<b>Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte</b>		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen
Erläuterungen:		